

DIALOGFORUM – "Bund trifft kommunale Praxis"

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

17. Expertengespräch

Wendepunkte für Careleaver

18 als Wendepunkt?

Perspektive aus Sicht von Fachkräften
der Kinder- und Jugendhilfe

Webinar 24. November 2020



Gliederung:

1. Leistungen der Jugendhilfe
2. Studienergebnisse zu Care Leavern
3. Schlussgedanken

Zur Vergewisserung: § 41 KJHG

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die **Persönlichkeitsentwicklung** und zu **einer eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, **wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist**. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Zur Vergewisserung: § 41 KJHG

- Hilfen können zwischen 18 und 21 weiterführend, erstmalig oder erneut beantragt und gewährt werden
- Die Hilfen stellen eine „Soll-Leistung“ dar (Regel-Rechtsanspruch)
- In den Blick geraten müssen Bedarfe der Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung (Sozialpädagogische Diagnose)
- Mitwirkung und eine Schul- oder Berufsausbildung sind wichtig, stellen aber keine besondere Hilfebedingung dar
- Hilfeziele müssen nicht abschließend aber mit einer entsprechenden Entwicklung erreicht werden können (Prognose)
- Das Hilfeende ist bis zum 21. Lebensjahr aufgrund der Notwendigkeit und der individuellen Situation des jungen Menschen zu bestimmen
- In begründeten Einzelfällen (z.B. Sicherung der Schul- oder Berufsausbildung, therapeutischer Hilfen) soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- Junge Volljährige sollen auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden (z.B. durch einschlägige Beratungsangebote)

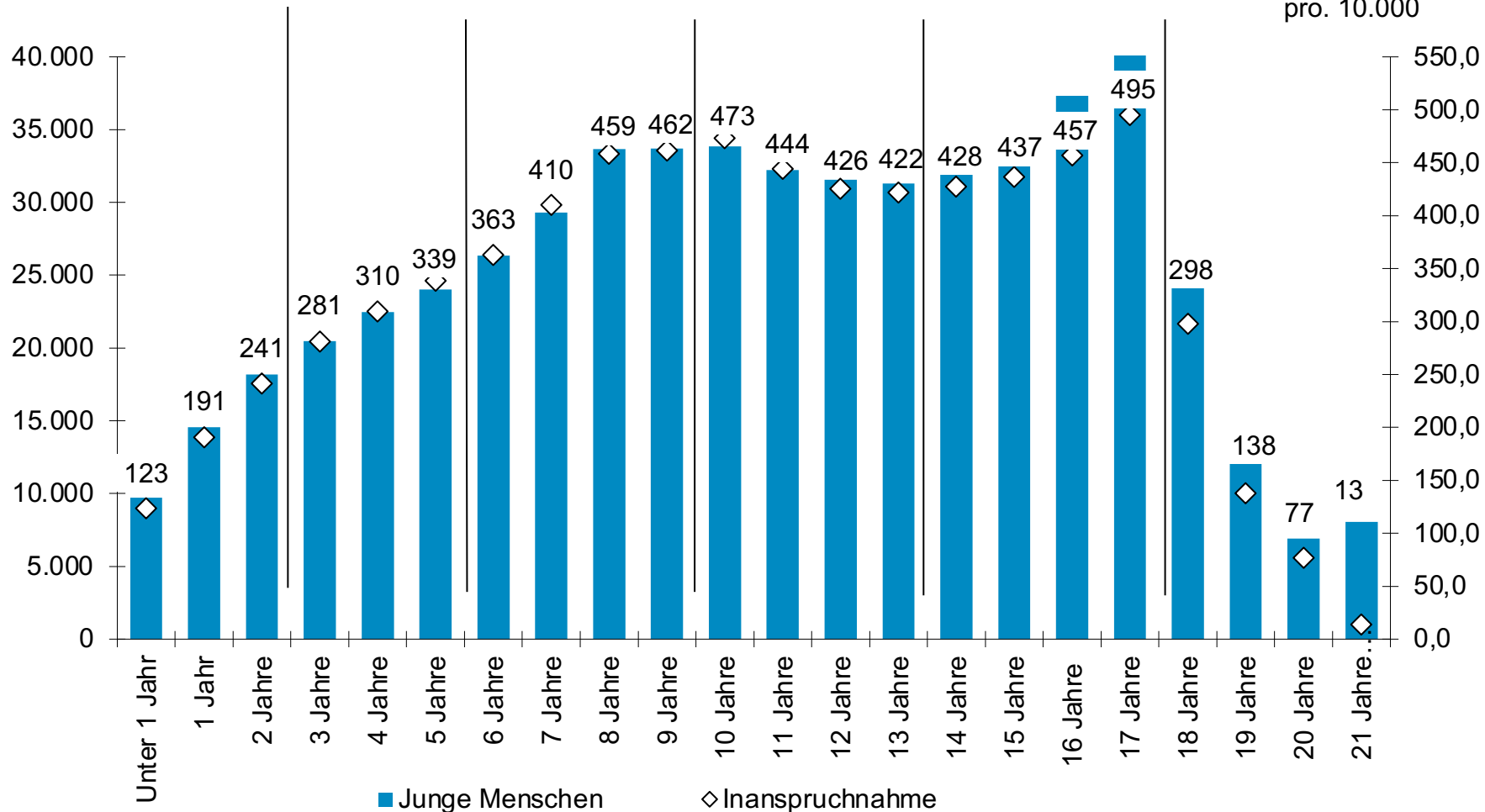


Hilfen zur Erziehung nach Alter (§ § 27,2, 28, 29-35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.2016 absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Junge Menschen

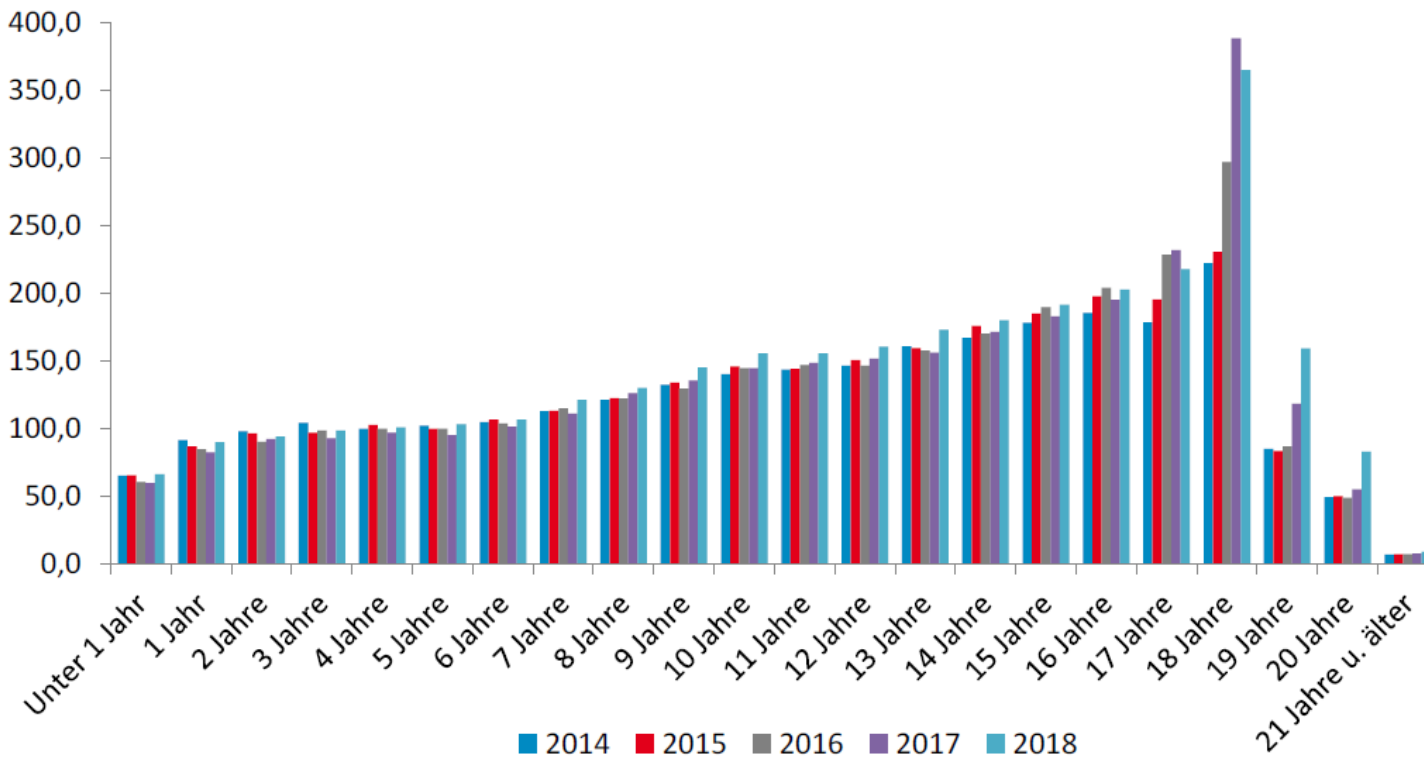
Was bisher geschah...

Inanspruchnahme pro 10.000



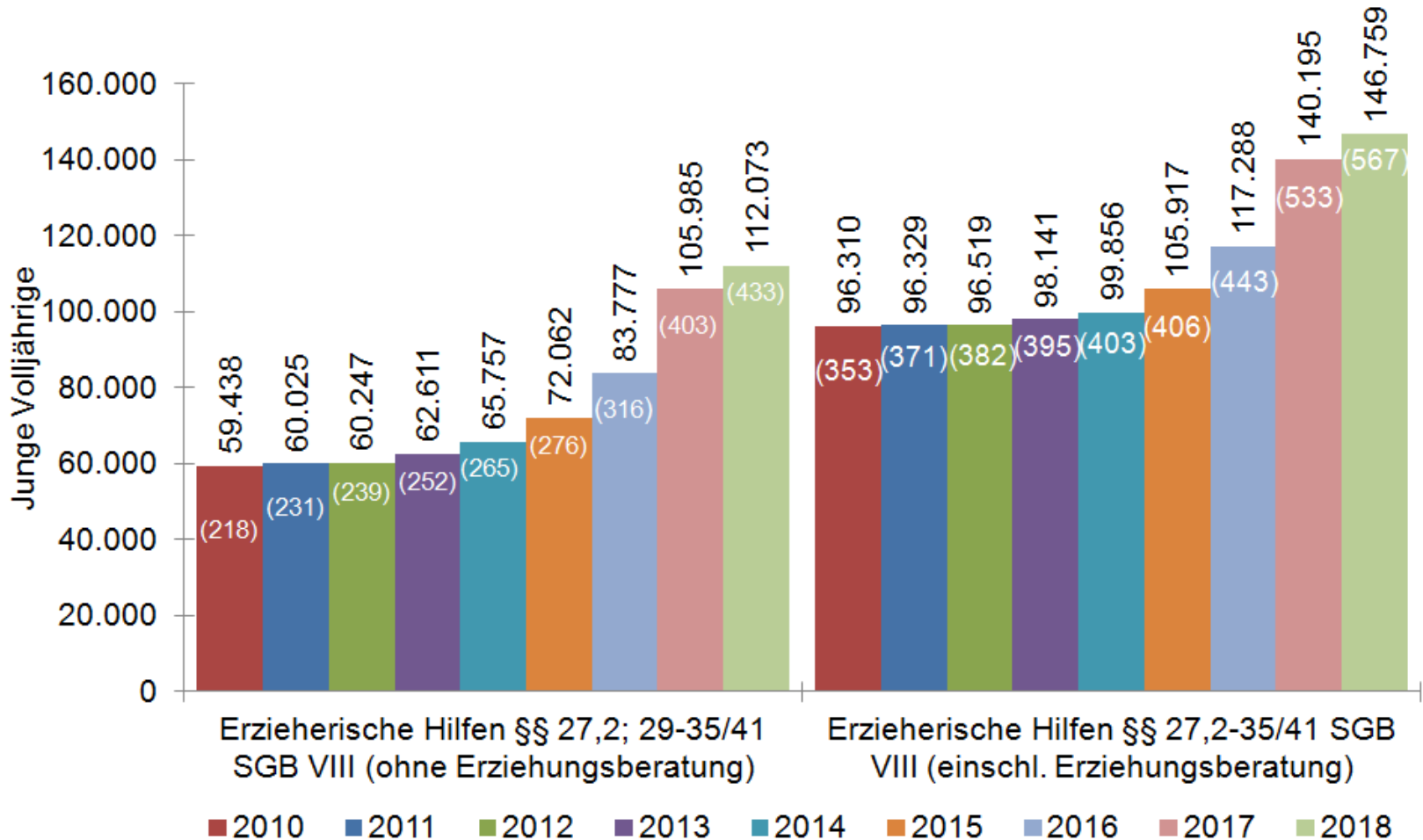
3 Aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Datenbasis 2018 (Stand: Nov. 2019)

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren (Deutschland; 2014 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

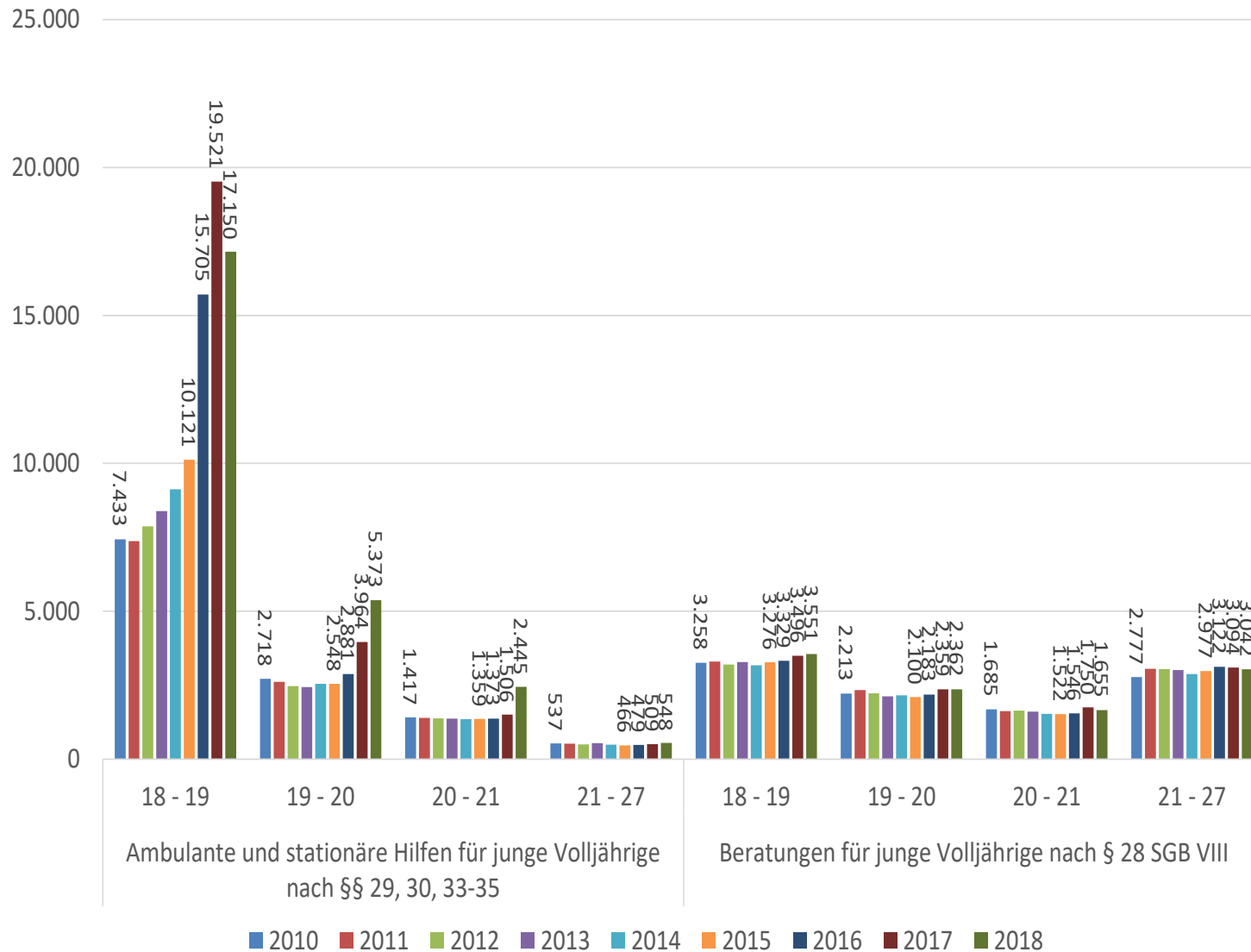


Quelle: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2018_AKJStat.pdf

Hilfen für junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahren) in Deutschland; 2008-2018 (Aufsummierung andauernde und beendete Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen)



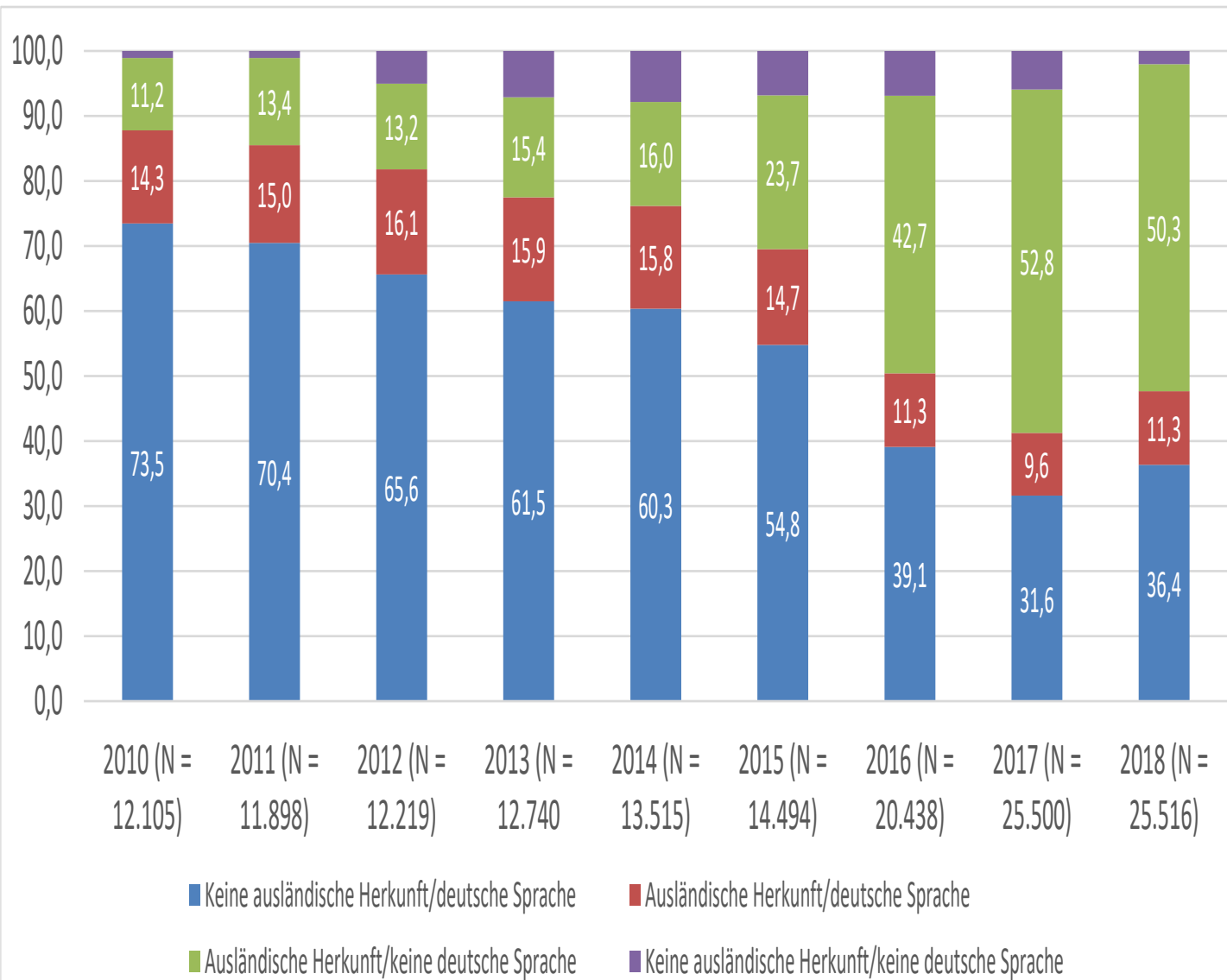
Begonnene Hilfen für junge Volljährige (ohne Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung) nach Altersjahren (Deutschland; 2010 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



Methodische Hinweise:
 Nicht berücksichtigt werden junge Volljährige, die ständig in Familien leben, die eine familienorientierte Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Ambulante und stationäre Hilfen umfasst insbesondere Angebote der Sozialen Gruppenarbeit, der Erziehungsbeistandschaften, der Vollzeitpflege, der Heimerziehung und der ISE-Maßnahmen.

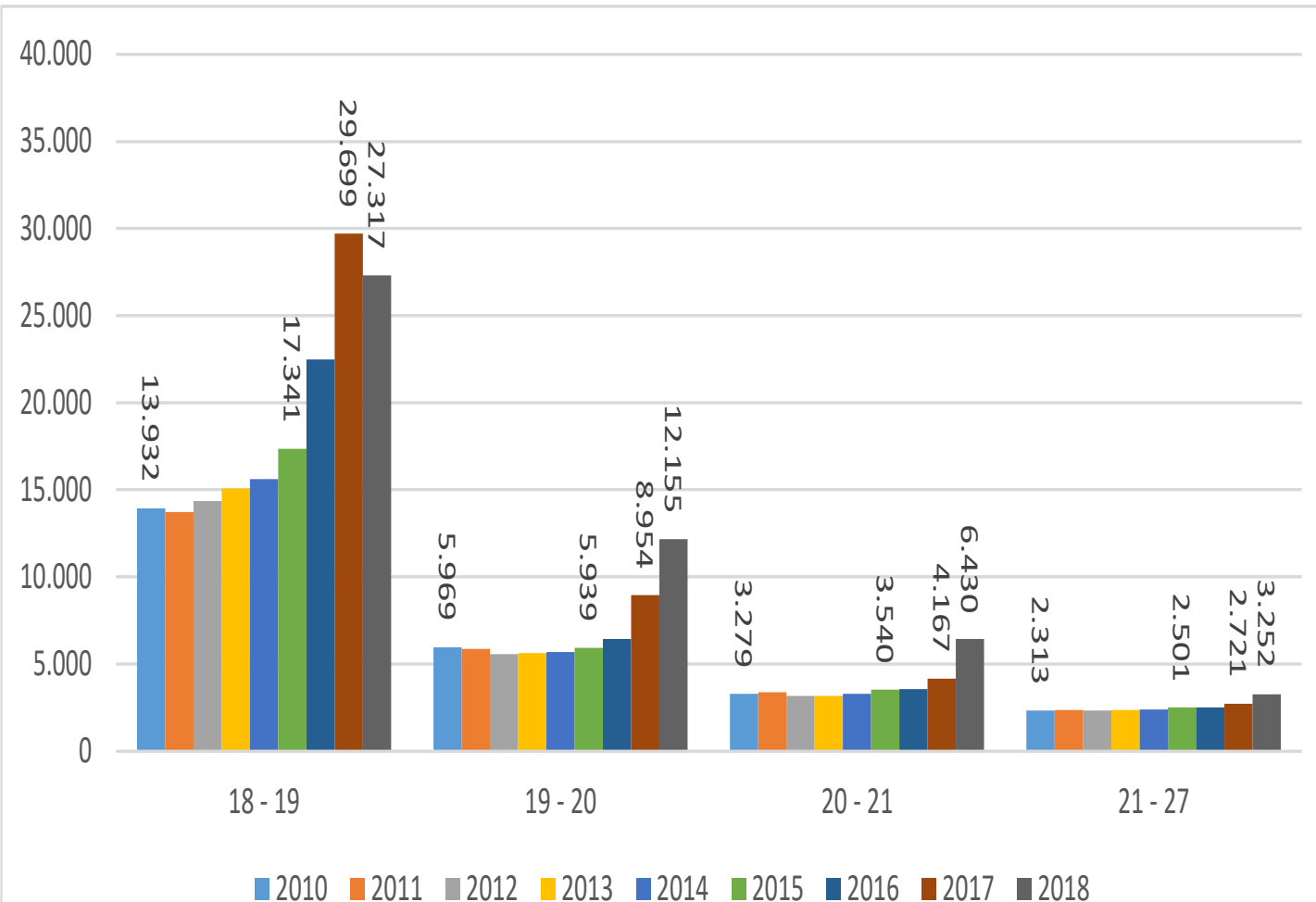
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (für den Monitor Hilfen zur Erziehung 2020, in Vorbereitung)

Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Migrationshintergrund (Deutschland; 2010-2018; begonnene Hilfen; Anteile in %)



Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (für den Monitor Hilfen zur Erziehung 2020, in Vorbereitung)

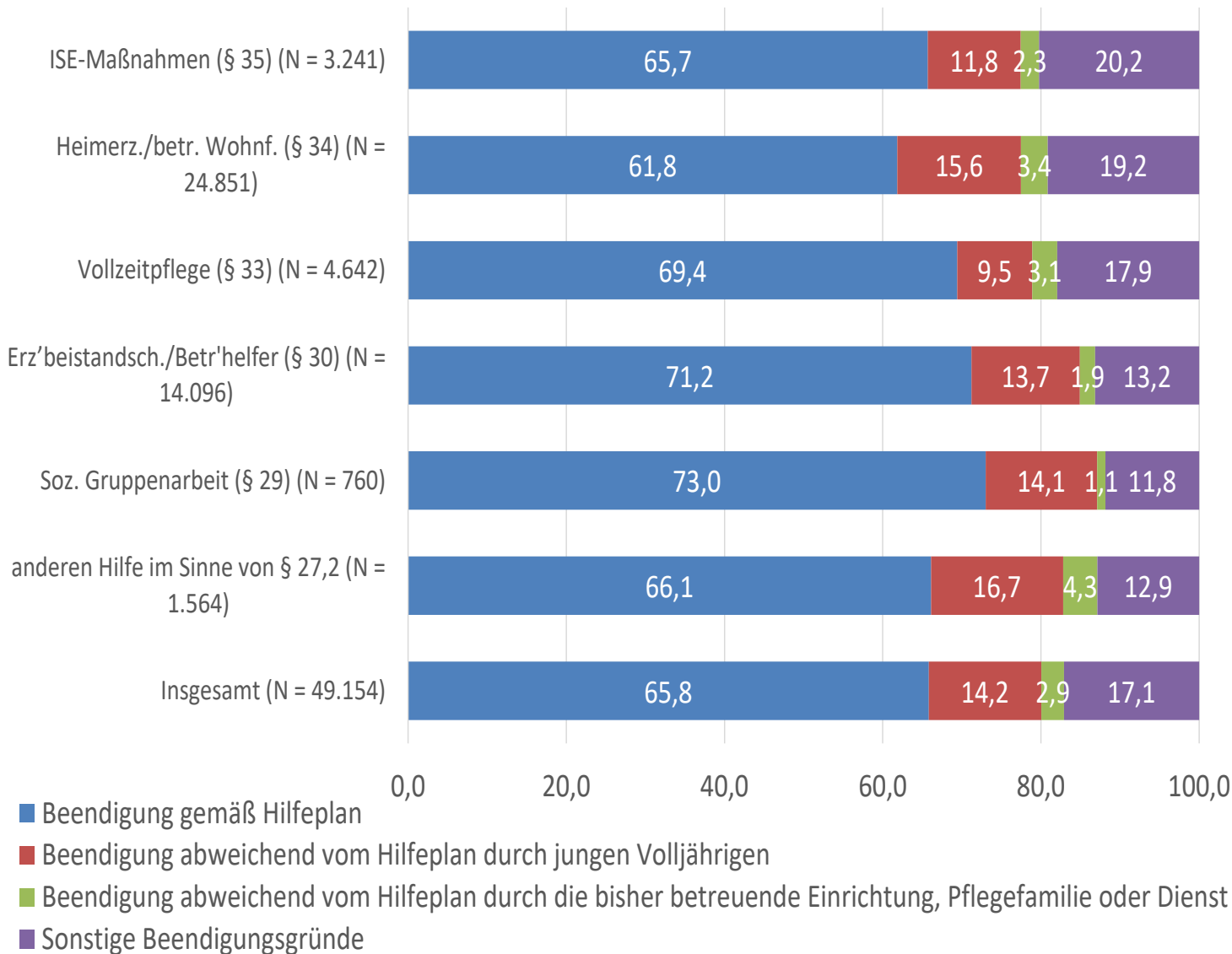
Abgeschlossene Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatungen und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Alter (Deutschland; 2010-2018; beendete Hilfen; Angaben absolut)



Methodische Hinweise: Nicht mit berücksichtigt werden junge Volljährige, die ständig in Familien leben, die eine familienorientierte Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (für den Monitor Hilfen zur Erziehung 2020, in Vorbereitung)

Abgeschlossene Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatungen und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Beendigungsgründen (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Verteilung in %)

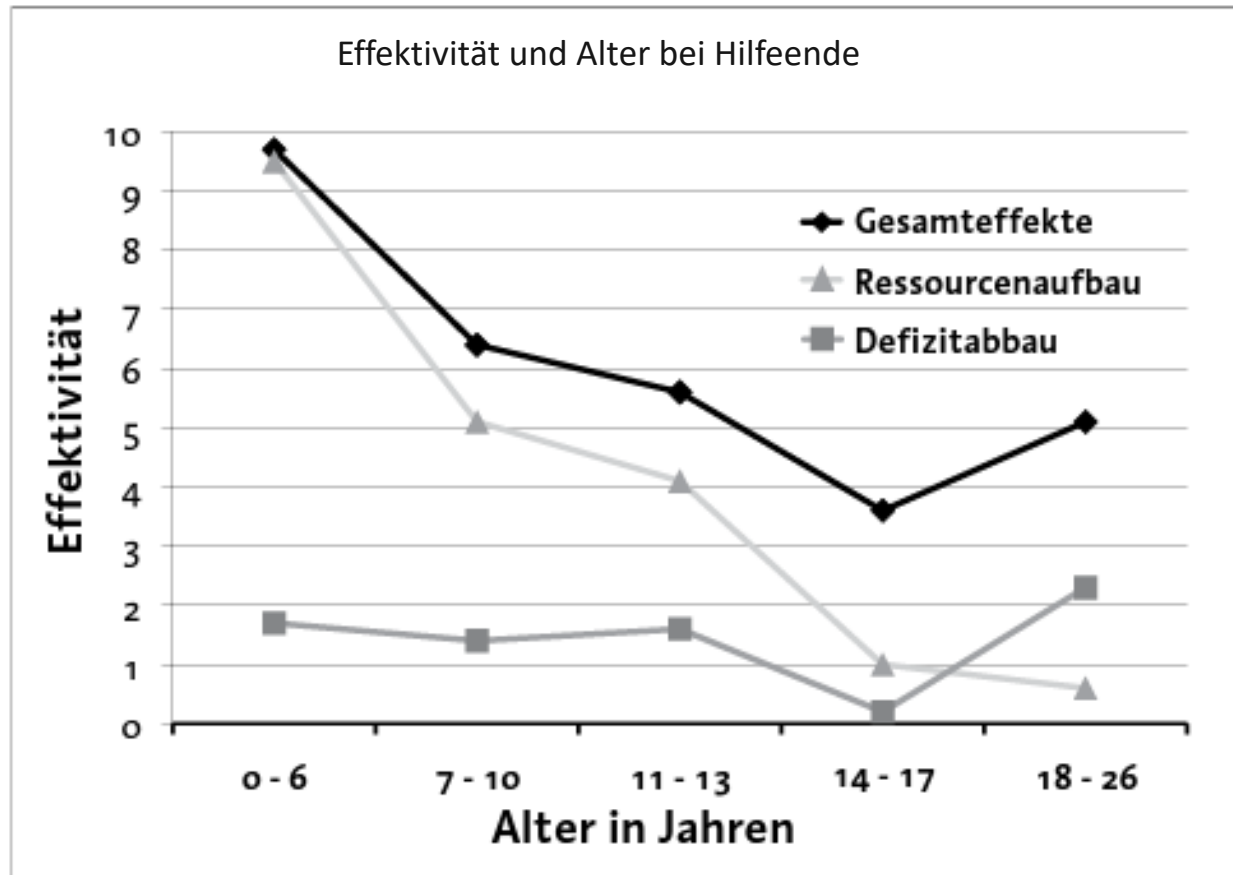


Methodische Hinweise:
 Sonstige Beendigungsgründe umfassen auch die Abgabe von Fällen an ein anderes Jugendamt. Die KJH-Statistik weist für die hier ausgewiesenen Hilfen 2018 432 Fälle aus.

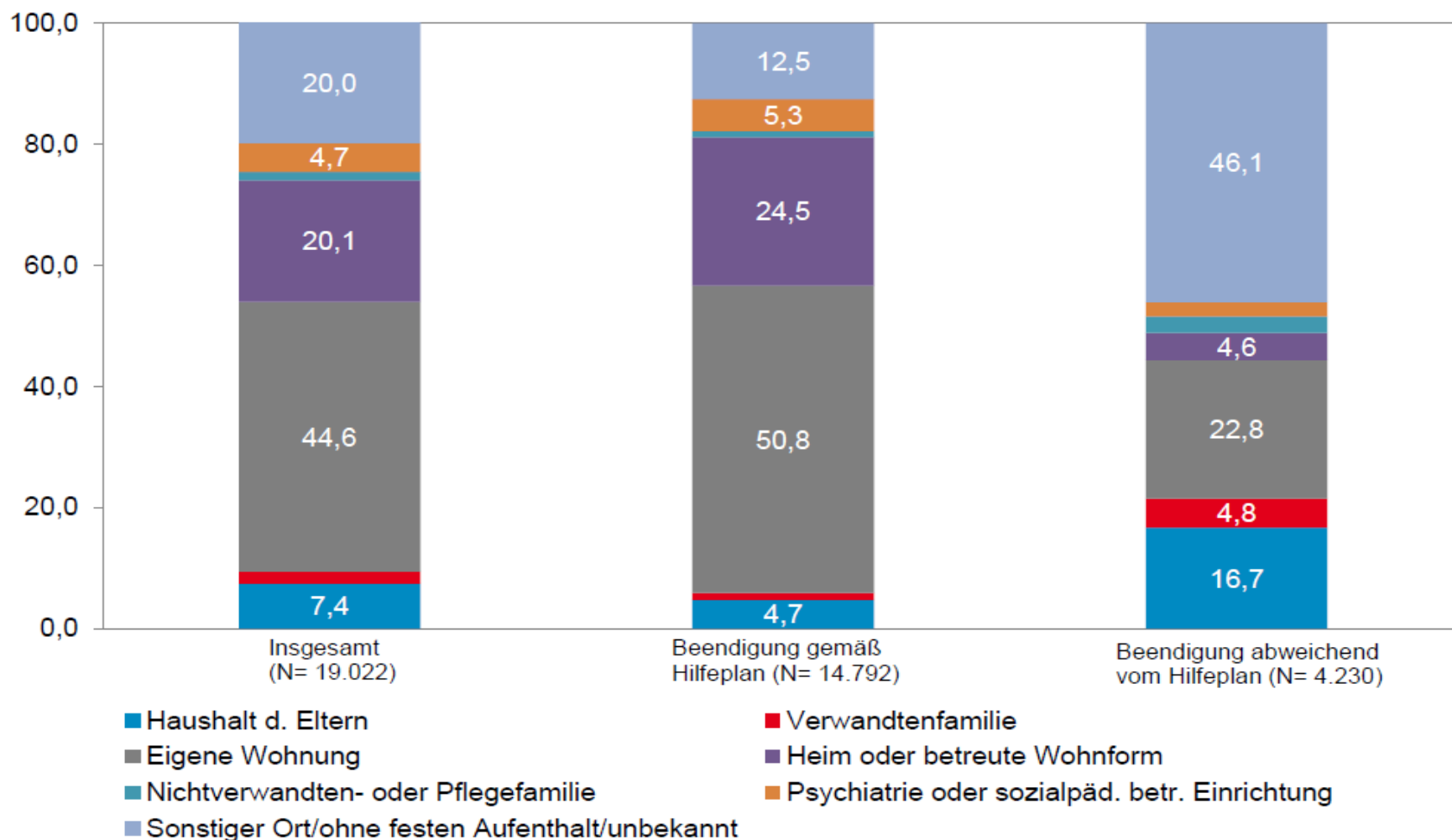
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (für den Monitor Hilfen zur Erziehung 2020, in Vorbereitung)

Hinweise zur Effektivität

Quelle: Macsenaere/Esser, 2015, S. 52



Junge Volljährige in der Heimerziehung nach Beendigungsgrund der Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2017; beendete Hilfen; Angaben in %)¹



¹ Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2017; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

Irgendwo in Deutschland...

Tabelle: Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige für ausgewählte Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2013 (Angaben pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen)

	Jugendamt	HzE –Quoten insg. (ohne Beratung) Zahl der jungen Menschen	
		18 Jahre und älter	insgesamt
Die niedrigsten*			
1.	A-Stadt	0	125,8
2.	B_Stadt	7,3	191,7
3.	Kreis C	10,5	222,4
4.	krfr. Stadt D	13,7	247,2
5.	E--Stadt	16,2	247,7
Die höchsten*			
1.	V- Stadt	440,8	450,9
2.	W-Stadt	396,7	349,7
3.	X-Stadt	364,4	603,7
4.	Y-Stadt	351,2	383,7
5.	krfr. Stadt Z	324,8	257,2

*Angaben beziehen sich jeweils auf die niedrigsten bzw. höchsten Werte zu den Hilfen für junge Volljährige.

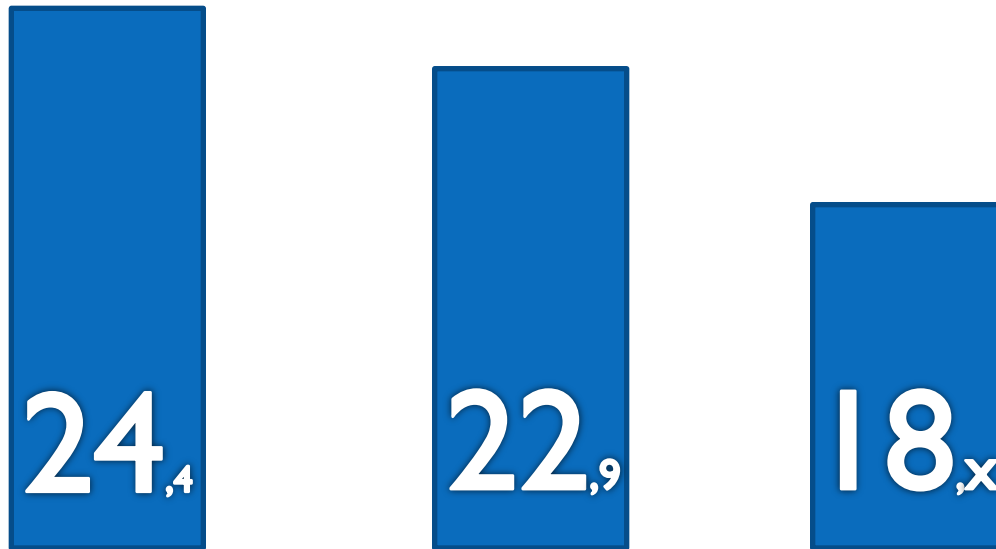
Care Leaver in Deutschland

Herausforderungen nach Hilfeende:

- Keine Rückkehrmöglichkeit
- Kaum familiärer Rückhalt
- Fehlende soziale Netze
- Mangelnde emotionale Unterstützung
- Doppelte Benachteiligung am Arbeitsmarkt
- prekäre finanzielle Ressourcen
- Das “SGB-Bermudadreieck”



Ergebnisse der Jugendforschung (D. Nüsken/W.Schröer)



Quelle: Statista 2018 - Data from 2017

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73631/umfrage/durchschnittliches-alter-beim-auszug-aus-dem-elternhaus/>

Tabelle A5.8-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2016

Quelle: BIBB
Datenreport 2018,
S. 169

Personen- gruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag											Durch- schnitts- alter ¹
	Altersjahrgang in %										Neuab- schlüsse absolut	
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	11,2	15,6	15,8	15,9	12,1	7,9	5,5	4,1	11,6	0,3	509.997	19,7
Männer	12,3	17,3	15,7	14,5	11,1	7,4	5,4	4,2	12,0	0,2	309.966	19,6
Frauen	9,4	13,0	16,0	18,1	13,7	8,6	5,7	4,0	11,1	0,4	200.031	19,8
Deutsche	11,9	16,1	16,0	16,1	12,2	7,8	5,4	3,9	10,5	0,2	465.666	19,5
Ausländer/ -innen	4,0	10,3	14,1	13,8	11,4	9,0	7,2	5,9	23,6	0,7	44.331	21,3
Personen- gruppe	Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Auszubildenden mit Neuabschluss ²											Durch- schnitts- alter ¹
	Altersjahrgang in %										Ausbil- dungs- anfänger/ -innen absolut	
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	12,5	17,1	16,5	16,0	11,7	7,3	5,0	3,6	10,1	0,2	451.842	19,4
Männer	13,8	18,9	16,3	14,4	10,6	6,8	4,9	3,7	10,4	0,1	274.770	19,4
Frauen	10,6	14,2	16,8	18,5	13,4	8,0	5,1	3,5	9,6	0,3	177.072	19,6
Deutsche	13,3	17,6	16,6	16,2	11,8	7,2	4,8	3,4	8,9	0,2	412.362	19,3
Ausländer/ -innen	4,4	11,3	14,8	14,1	11,1	8,5	6,8	5,6	22,8	0,6	39.477	21,2
Personen- gruppe	Absolventen/Absolventinnen (Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung)											Durch- schnitts- alter ¹
	Altersjahrgang in %										Absolven- ten/ Absol- ventinnen absolut	
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 bis 42 Jahre	43 und älter		
Insgesamt	10,8	16,8	18,0	16,0	12,3	8,0	5,4	4,0	8,5	0,2	399.798	22,4
Männer	10,4	17,7	19,1	15,1	11,5	7,8	5,5	4,1	8,8	0,1	237.033	22,4
Frauen	11,5	15,5	16,4	17,3	13,6	8,3	5,3	3,7	8,2	0,3	162.765	22,4
Deutsche	10,9	17,1	18,2	16,0	12,3	7,9	5,4	3,9	8,2	0,2	377.553	22,3
Ausländer/ -innen	8,6	12,6	15,3	14,9	12,5	9,8	6,3	4,9	14,6	0,4	22.245	23,2



15. KJB, S. 434

Dies bedeutet auch, dass die Hilfen zur Erziehung auf die Veränderungen des Jugendalters – Entgrenzung, Digitalisierung, Scholarisierung, Verschiebung des beruflichen Ausbildungsalters (vgl. Kap. 1) – reagieren müssen, um die jungen Menschen in ihren Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozessen unterstützen zu können. Demgegenüber fokussieren die Hilfen zur Erziehung gegenwärtig in der Praxis häufig auf eine verengte Vorstellung von Verselbstständigung Jugendlicher, die allein als Vorbereitung auf ein Hilfeende und ein selbstständiges Wohnen mit Erreichen der Volljährigkeit begriffen wird.



Übergänge gestalten - Studien

- Helfen Hilfen für junge Volljährige? (Nüsken, 2011)
- Ablösung und Integration – Übergänge in die Zeit nach dem Heim (FH Münster, Kress 2012)
- Jugendhilfe und dann? (Sievers/Thomas/Zeller, 2015)
- Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ (IGfH & Uni Hildesheim 2014-2016)
- Care Leaver - erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener (Faltermeier 2017)
- Wie Care Leaver den Weg in die Selbstständigkeit erleben (SOS Kinderdorf, Sierwald et al. 2017)
- Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit (BVkE/IKJ 2019)

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Verselbständigung ist mit Verunsicherung, mit Erfahrungen des Alleinseins und mit Krisenerfahrungen verbunden.
2. Übergänge brauchen eine gute Vorbereitung und die Beteiligung junger Menschen.
3. Übergangskonzepte, die sich auf ein selbständiges Wohnen oder die Beendigung von HzE konzentrieren greifen zu kurz.
4. Biografische Erfahrungen und Themen prägen auch den Übergang.
5. Keine einzige Studie verweist darauf, dass Selbständigkeit mit 18 gewissermaßen automatisch gelingt.

Gelingensfaktoren für Care Leaver im Übergang zur individuellen Selbständigkeit sind:

- Nachhaltig geregelte Existenzsicherung
- Geklärte Bildungswege
- Verbindliche Bezugspersonen
- Verlässliche Netzwerke
- Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen
- Die Akzeptanz des eigenen (langsameren) Lebenstempos
- Möglichkeiten der Nachbetreuung und Orte des Zurückkommens

Deutlich wird...

.... dass sich die Gestaltung eines erfolgreichen Übergangs ins Erwachsenenleben von der Idee einer „Entlassung in die Selbständigkeit“ lösen muss. Vielmehr kommt es darauf an, erfolgreiche Übergänge ins Erwachsenenleben als einen „Übergang im Kontext von sozialen Beziehungen“ zu denken und sozialpädagogisch unterstützt zu ermöglichen

(vgl. Zeller/Königeter 2018, S. 18).



Schlussgedanken

»We strongly believe that through key relationships, these young people can successfully make a transition from out-of-home-care to a future involving both independence and interdependency with those around them.«

Jackson, A.L., Waters, S.E., Meehan, T.L, Hunter, S. & Corlett, L.R. (2013): Making Tracks: A Trauma-Informed Framework for Supporting Aboriginal Young People Leaving Care, p. 3

Vielen Dank!

nuesken@evh-bochum.de

